Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen



03/2022e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 22.12.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Sammeleintragungsverfügung von Gemeindestraßen in das Straßenbestandsverzeichnis

Der Gemeinderat Klipphausen hat auf Grundlage des § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, die aufgeführten Straßen entsprechend der Eintragungsverfügung im Anhang in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

Klipphausen, 22.12.2022

Mirko Knöfel Bürgermeister

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Gemeinde Klipphausen	Klipphausen, den 22.12.2022
Aktenzeichen:	Telefon: 032504 / 217-56
Sammeleintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen! Gemeindestraßen	
(Gemeindeverbindungs-, <u>Ortsstraßen</u>) ☐ öffentliche Feld- und Waldwege	Eigentümenyege
	Eigentümerwege
 Genaue Bezeichnung der Straße: Nr. 52 "Schäferstraße, Abschnitt b)" im Ortsteil Klipphausen; Anfangspunkt: Die Hohle, Flst. 353/1 Gemarkung Klipphausen; Endpunkt: Schäferstraße, Abschnitt a), Flst. 508/20 Gemarkung Klipphausen Nr. 19 "Weg B6/Radweg" im Ortsteil Wildberg; Anfangspunkt: Alte Dorfstr., Flst. 31/12 Gemarkung Wildberg; Endpunkt: B6, Flst. 152/8 Gemarkung Wildberg Nr. 9 "Verlängerung Widmung Teichweg" im Ortsteil Batzdorf; Anfangspunkt: Schloßstraße, Flst. 29a, Gemarkung Batzdorf; Endpunkt: Schloßstraße, Flst. 164a Gemarkung Batzdorf Nr. 26 "Hofegarten" im Ortsteil Batzdorf; Anfangspunkt: Teichweg, Flst. 150a Gemarkung Batzdorf; Endpunkt: Schloßstr, Flst. 29a Gemarkung Batzdorf 	
Stadt/ <u>Gemeinde</u> : Klipphausen	Landkreis: Meißen
I. Anlass	Meiseit
 □ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) □ Widmung (§ 6 SächsStrG) □ Umstufung (§ 7 SächsStrG) □ Einziehung (§ 8 SächsStrG) □ Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG 	
II. Inhalt der Eintragung In das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen werden die oben näher bezeichneten Straßen	
 "Schäferstraße, Abschnitt b)" mit den Flst. Teile v. 508/28, 508/67, 508/68 Gemarkung Klipphausen in das neue Bestandskarteiblatt Nr. 52 "Weg B6/Radweg" mit den Flst. Teile v. 152/8, 23/1, 24/11 Gemarkung Wildberg in das neue Bestandskarteiblatt Nr. 19 "Verlängerung Widmung Teichweg" unter Hinzunahme der Flst. Teile v. 16/3, 144/3, 146/2, 150a, 147/2, 148/3, 164a, 164/4, 148/4, 163/2 Gemarkung Batzdorf in das bestehende Bestandskarteiblatt Nr. 9 "Hofegarten" mit den Flst. Teile v. 151/3, 156/1, 163/2, 155/2, 29a Gemarkung Batzdorf in das neue Bestandskarteiblatt Nr. 26 	
eingetragen.	
Weitere Einzelheiten der jeweiligen Eintragungen ergeben sich aus den ergänzenden Übersichtsplänen und den neu angelegten Karteiblättern.	
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen	
Hinweis:	
Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 03.01.2023 bis zum 04.07.2023 in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstr. 3, 01665 Klipphausen, im Zimmer 2.08, während der Sprechzeiten aus.	
Rechtsbehelfsbelehrung:	
Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstr. 3, 01665 Klipphausen einzulegen.	

¹ Straßenklasse ankreuzen

Klipphausen, den 22.12.2022

Mirko Knöfel Bürgermeister







